

Tierbestandsmeldung und Nachmeldung für die Jahre 2014 bis 2018

Anzugeben ist die Anzahl aller Tiere ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Nutzungsart zum Stichtag 03.01. jeden Jahres!

Mein Bestand / Tierzahlen am:		03.01.2014	03.01.2015	03.01.2016	03.01.2017	03.01.2018
keine Tierhaltung						
Rinder, Wasserbüffel, Wisente, Bisons (auch Kälber)						
Schweine	Zuchtsauen					
	Sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg (auch Minischweine)					
	Freilandzuchtsauen und Bachen ¹⁾					
	Freilandschweine und Schwarzwild ¹⁾ in Gehegen über 30 kg					
	Ferkel/Frischlinge bis 30 kg Lebendgewicht					
Schafe und Muffelwild ¹⁾	bis 9 Monate					
	über 9 Monate bis 18 Monate					
	über 18 Monate					
Ziegen	bis 9 Monate					
	über 9 Monate bis 18 Monate					
	über 18 Monate					
Pferde	Eigene Tiere im eigenen Stall (einschl. Ponys und Fohlen)					
	Sie betreiben einen Pensionsstall. Wie viele Pensionstiere stehen bei Ihnen?					
Wildkluentiere in Gehegen (einschl. Jungtiere) (Rot-, Reh-, Dam-, Sikawild) ¹⁾						
Geflügel (einschl. Rassegeflügel) (Tiere jedes Alters, Geschlechts oder Gewichts)	Hühner	Bestand am 03.01.				
		Falls kein Bestand am 03.01., dann durchschnittlichen Bestand ²⁾ des Jahres angeben				
	Trut- hühner und Puten	Bestand am 03.01.				
		Falls kein Bestand am 03.01., dann durchschnittlichen Bestand ²⁾ des Jahres angeben				
	Gänse	Bestand am 03.01.				
		Falls kein Bestand am 03.01., dann durchschnittlichen Bestand ²⁾ des Jahres angeben				
	Enten	Bestand am 03.01.				
Falls kein Bestand am 03.01., dann durchschnittlichen Bestand ²⁾ des Jahres angeben						
Laufvögel (Strauße, Emu, Nandu, Kasuare, Kiwi)						

¹⁾ Schwarzwild, Muffelwild und Wildkluentiere, die in Gehegen zum Zwecke der Gewinnung von Fleisch für den menschlichen Verzehr gehalten werden

²⁾ Durchschnittlicher Bestand = Anzahl der in einem Jahr gehaltenen Tiere geteilt durch die Anzahl der Produktionsdurchgänge

Mir ist bewusst, dass meine Angaben zum Zwecke der Verarbeitung in einem Computersystem gespeichert und nur im Rahmen der Tierseuchenverhütung und -bekämpfung verwendet werden.

Datum

Unterschrift

Bitte zurücksenden an:

LAVG-Tierseuchenkasse Brandenburg

Postfach 13 01 15

03024 Cottbus

Adressangaben bzw. Adressvervollständigung:

Anrede			
Vorname			
Nachname			
Ortsteil			
Straße, Hausnummer			
PLZ / Ort			
Telefonnummer:		Faxnummer:	
E.Mail:			
Gesellschafter/ Geschäftsführer			

bitte namentliche Angabe aller Gesellschafter bei GbR

bitte namentliche Angabe des Geschäftsführers bei GmbH, e.G. oder e.V.

Saisontierhaltung andere Tierarten 2018

<u>Tierart</u> (z.B. Rind, Schwein, Schaf, Ziege)			
<u>Zeitraum</u> (z.B. März - Oktober)			

Standortadresse der Tiere (wenn abweichend von der Postanschrift):

Name d. Standortes	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Ortsteil	

Datenschutzhinweise für registrierte Tierhalter gemäß DSGVO

Sehr geehrte Tierhalterin, sehr geehrter Tierhalter,

am 25. Mai 2018 trat die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Verordnung (EU) 2016/679 (ABl. der EU L 119 vom 04.05.2016, S. 1) in Kraft.

Die Tierseuchenkasse Brandenburg ist danach verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre Datenschutzrechte zu informieren.

1. Wofür werden Ihre Daten verarbeitet (Zweck der Verarbeitung)? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt das?

Die Tierseuchenkasse hat entsprechend § 6 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AGTierGesG) folgende Aufgaben:

Beiträge zu erheben, um Entschädigungen zu leisten;

Beihilfen, sonstige finanzielle Unterstützungen und Beteiligungen zu gewähren;

Verwaltungskosten zu bestreiten und Rücklagen zu bilden.

Die Tierseuchenkasse kann Tiergesundheitsdienste einrichten und unterhalten.

Die Tierseuchenkasse trifft Vorhalte- und Vorsorgemaßnahmen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Tötung und Beräumung von Tierbeständen im Tierseuchenfall gewährleisten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden entsprechend § 6 Abs.3 AGTierGesG personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt.

2. Wo werden personenbezogene Daten erhoben?

Vorrangig erfolgt die Erhebung von personenbezogenen Daten direkt bei der betroffenen Person.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten aus folgenden Drittquellen erhoben:

- Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (zentrale Datenbank HI-Tier: www.hi-tier.de) gem. § 1 Abs.3 der Durchführungsverordnung zum AGTierGesG (AGTierGesGDV);
- Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte, Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) und Landeskontrollverband Berlin-Brandenburg (LKV) gemäß § 2a AGTierGesG;
- Vollstreckungsbehörden der Landkreise, Ämter und amtsfreie Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2a und 3 AGTierGesG.

Einwohnermeldeämter werden im Rahmen der Amtshilfe zu Tierhaltern befragt, deren Adressdaten sich verändert haben.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden bei der Tierseuchenkasse unter Berücksichtigung der gesetzlichen und insbesondere der haushaltsrechtlichen Vorschriften gespeichert. Die Speicherdauer der bei der Tierseuchenkasse gesammelten persönlichen Daten orientiert sich an den Aufbewahrungsfristen, die in den Verwaltungsvorschriften für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung zu den §§ 70 bis 72 und 75 bis 80 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in der Anlage Nr. 16.1 zu § 71 der LHO geregelt sind. Sie beträgt je nach Anwendungsfall bis zu 10 Jahre nach Ablauf des Jahres der Entstehung. Werden Daten mit unterschiedlicher Aufbewahrungsdauer zusammen verarbeitet, gilt für die Löschung die jeweils längste Frist.

4. An wen werden Ihre Daten übermittelt?

Angaben aus den Tierbestandsmeldungen dienen zugleich gem. § 6 Abs. 2, 2a und 3 AGTierGesG i. V. m. AGTierGesGDV §1 und 2 der Durchführung von Maßnahmen, zu denen die Tierseuchenkasse Leistungen erbringt. Das bedeutet, dass diese Daten gem. § 2a AGTierGesG den Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte, dem LAVG, den Vollstreckungsbehörden der Landkreise, der HIT Datenbank und dem LKV als beauftragte Stellen übermittelt werden.

Daten zu Beihilfen werden an die beauftragten praktizierenden Tierärzte, an das LLBB und an beauftragte Firmen (z.B. Agrobiogen) sowie an das MdJEV weitergegeben.

Im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflicht gibt die Tierseuchenkasse personenbezogene Daten auf Nachfrage an Banken, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei- und Finanzbehörden sowie an EU- Behörden.

Die Firma Agro Data EDV Service GmbH & Co KG erhält als Dienstleister zur Auftragsdatenbearbeitung Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der dazu abgeschlossenen Vereinbarung.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Betroffene können von der Tierseuchenkasse **Auskunft** über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten erhalten (Artikel 15 DSGVO), deren **Berichtigung** (Artikel 16 DSGVO), **Löschung** (Artikel 17 DSGVO) oder **Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18 DSGVO) verlangen.

6. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Für die Datenverarbeitung **verantwortlich**:

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
Tierseuchenkasse Brandenburg
Am Seegraben 18
03051 Cottbus

Telefon: 0355 584150
Fax: 0355 544621
E-Mail: info@tsk-bb.de

Bitte richten Sie Ihre Anfrage an die/den **Datenschutzbeauftragte/n** der Tierseuchenkasse Brandenburg:

Herrn
Olaf Hannemann
Horstweg 57
14478 Potsdam
Telefon: 0331 8683 - 119
E-Mail: olaf.hannemann@lavg.brandenburg.de

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow